

FÖRDERUNG KÄRNTEN



Umstellung von fossilen Brennstoffen auf Biomasse

- ✓ € 6.000,- Heizungsumstellung von fossilen Brennstoffen (Kohle, Heizöl, Gas und Allesbrenner)
- ✓ Die **Förderungssumme ist mit maximal 35%** der anerkannten förderfähigen Kosten begrenzt.

Tipp: Ebenso kann es sein, dass manche Gemeinden zusätzliche Förderungen gewähren.

Erforderliche Unterlagen für die Antragsstellung (Kärnten)

- Förderungsantrag baubehördlich genehmigte Pläne (Grundrisse) der gesamten Baulichkeit
- Bestätigung der Baubehörde (im Förderungsantrag)
- Originalrechnungen und Zahlungsbelege per Post oder digital
- Entsorgungsbestätigung (im Förderungsantrag oder in der Rechnung)
- Energieberatungsprotokoll der Vor-Ort-Energieberatung digital in der netEB-Datenbank

Umstellung von Biomasse auf Biomasse

- ✓ Nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss oder Förderungskredit für eine thermische Sanierung mit Heizungsumstellung von € 3.000,- (jedoch maximal 35%)
- ✓ Dabei darf die Wohnnutzfläche nicht mehr als 200 m² betragen.

- ✓ Das Gebäude muss mind. 20 Jahre alt sein und die Fertigstellung des Gebäudes muss 5 Jahre zurückliegen.
- ✓ Auch hier ist eine Energieberatung notwendig.
- ✓ Das alte Heizsystem (auch Biomassekessel) muss fachgerecht entsorgt werden mit Nachweis.

Landwirt

- ✓ Voraussetzung: Minimum 3 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche (ohne Wald) die selbst bewirtschaftet wird.
- ✓ Die Antragstellung muss vor Bestellung des Heizkessels erfolgen
- ✓ 20% als Landwirt bzw. als Bio und Bergbauernbetrieb 30% Zuschuss.
- ✓ Genaue Bedingungen bei der Landwirtschaftskammer erfragen.

Thermische Solaranlage

Im Rahmen der Kärntner Wohnbauförderung wird die Errichtung von thermischen Solaranlagen gefördert, sowohl bei Neubau als auch Sanierung. Desweiteren gibt es die Alternativenenergieförderung, von der man in Kärnten profitieren kann.

Alle Infos dazu finden Sie unter:

www.ktn.gv.at



**JETZT HEIZUNG WECHSELN
FÖRDERUNGEN KASIEREN &
HEIZKOSTEN SPAREN.**



Zusätzlich zur Landesförderung können auch Gemeindeförderungen und die Bundesförderung in Anspruch genommen werden. Mehr dazu und Informationen zum Anmeldevorgang finden Sie unter www.umweltfoerderung.at & www.klimafonds.gv.at

RAUS AUS DEM ÖL & GAS BONUS BUNDESWEIT



Förderungsfähig ist der Ersatz eines fossilen Heizungssystems bis 100kW – darunter fallen Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht oder Direktspeicheröfen, sofern keine Anschlussmöglichkeit einer Nah/Fernwärme besteht.

€ 18.000 ,–



€ 6.000 ,–



bis zu € 24.000 ,–

Raus aus Öl & Gas
Beim Umstieg
auf eine Pellet- oder
Hackguttheizung.

**Landesförderung
für den Biomassekessel**

**Förderung für Ihr
neues Heizsystem**

Solarbonus – Beispiel

Wenn Sie im Zuge der bundesweiten Förderaktion "Raus aus Öl und Gas" Ihren fossilen Heizkessel gegen eine umweltfreundliche Biomasseheizung tauschen und mit einer thermischen Solaranlage kombinieren, können **Sie ab sofort einen € 2.500,- Solarbonus zusätzlich beantragen.**

bis zu
€ 28.000 ,–

bei Sanierung

Diese Bundesförderung können Sie mit der Landesförderung (bis zu € 1.500,-) für thermische Solaranlagen kombinieren und bis zu **€ 4.000 ,– Förderung als bei der Sanierung erzielen.**

(minimum 6m² Kollektorfläche)

Öko-Sonderausgabenpauschale

Der Kesseltausch kann **zusätzlich zur Förderung** bei der Arbeitnehmerveranlagung berücksichtigt werden. Über fünf Jahre verteilt können die Kosten als Sonderausgaben in Form der „Öko-Sonderausgabenpauschale“ mit **400 Euro p.a. (gesamt € 2.000,-)** steuermindernd geltend gemacht werden.

Für jeden die richtige Lösung dabei.

PELLETS- | HACKGUT | STÜCKHOLZ-HEIZUNGEN

Genauere Informationen finden Sie unter:



umweltfoerderung.at



klimafonds.gv.at

